

ZENTRALSCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

Mitteilungsblatt

Nr. 50 September 2019



Inhaltsverzeichnis

Ausflug nach Muri – ein rundum schöner Tag	3
Auf der Suche nach den eigenen Wurzeln <i>Interview mit Carmen Kiser, Leiterin Museum Bruder Klaus</i>	5
1918 gestorben im Dienste des Vaterlandes Entlebucher Beobachtungen zum Thema Spanische Grippe und Landesstreik <i>Friedrich Schmid</i>	8
Heiratsschriften aus dem 19. Jahrhundert Erhebliche Hürden für unsere heiratswilligen Vorfahren <i>Werner Wandeler</i>	24

Der Posaunenengel auf der Klosterkirche Muri. Er begrüßte die ZGF-Mitglieder am 25. Juni 2019 bei ihrer Ankunft in Muri.
Bild Rita Naef-Hofer

Ausflug nach Muri - ein rundum schöner Tag

Am 1. Juni 2019 trafen sich 30 Personen in Muri zum jährlichen Ausflug. Anreise war individuell, Treffpunkt um 10.20 Uhr vor der Pforte der Klosterkirche. Dort holte uns Josef Kunz, unser Mitglied mit Wurzeln im Luzerner Hinterland, ab und liess uns als Historiker an seiner langen Vertrautheit mit Muri teilhaben. Das Kloster ist eng mit Habsburg verbunden, und so lohnt sich in Muri, die Schweizer Geschichte aus anderer Perspektive zu betrachten.

Im Eingangsbereich, der alten Beichtkirche, sind tröstliche Deckenbilder zu sehen. Sie begleiten uns in den oktogonalen Kuppelbau, der im Barock zwischen romanische Joche geschoben wurde. Der Raum mit seinen vielfältigen Orgeln, Emporen und Nischen ist heute ein beehrter Ort für Konzerte und geeignet für Experimente mit vielfältigen Aufstellungsmöglichkeiten der Musiker. Dann ging's in die Krypta hinunter, wo „jeder Chor zu singen beginnt“, wie Josef Kunz meinte, und in den Chor mit dem reichen Gestühl, wo wir, halb erfroren,



Versiert erläuterte Josef Kunz den ZGF-Mitgliedern die Kostbarkeiten des Klosters Muri.



Die ZGF-Mitglieder im Chor der Klosterkirche Muri.

Bilder Rita Naef-Hofer

gerne ein Quentchen Wärme des Feuers genossen hätten, das seinerzeit aus den rückwärtigen Räumen beinahe verheerend auf den Chor übergriff. Die Führung endete im Kreuzgang, wo die kostbaren Standesscheiben zur Atmosphäre beitragen, und an der neuen Grablege der Familie Habsburg. Die Vorstellung, wie Zita das Herz ihres Gatten auf Reisen im Handtäschchen mittrug, hat unser Herz schon wieder erwärmt, bevor es zum Mittagessen ging, das im Adler auf uns wartete. Es war speditiv, gemütlich, warm und gut. Der Nachmittag war gedacht zur freien Besichtigung der allgemeinen Klosterausstellung, des Museums Caspar Wolf, eines bedeutenden einheimischen Landschaftsmalers, und der einzigartigen Ausstellung mit medizinhistorischen Büchern. Die Angebote wurden sehr rege benutzt, bevor sich einige noch zum Abschiedstrunk im Café gegenüber trafen. Petrus war uns wiederum wohlgesonnen.

Friedrich Schmid

Auf der Suche nach den eigenen Wurzeln

Interview mit Carmen Kiser, Leiterin Museum Bruder Klaus

Seit Mitte Juni 2019 wartet das Museum Bruder Klaus Sachseln mit Spezialitäten für die Familienforschenden auf. Unter dem Titel «Entrollt und entsäuert» werden in der Kabinettausstellung zwei restaurierte Stammbäume, die auf Niklaus von Flüe zurückgehen, präsentiert und weitere Attraktionen für Ahnenforschende angeboten. «Die Besucherinnen und Besucher machen sich auf die Suche nach ihren eigenen Wurzeln», sagt Carmen Kiser, Leiterin und Kuratorin Museum Bruder Klaus in Sachseln.

Carmen Kiser, in Ihrer derzeitigen Kabinettausstellung stellen Sie die Frage «Sind Sie mit Bruder Klaus verwandt?» Wie steht es mit Ihnen?

Soweit ich weiss, bin ich – obwohl Obwaldnerin – nicht mit Bruder Klaus verwandt.

Eigentlich müsste nach so langer Zeit halb Obwalden auf Niklaus von der Flüe zurückgehen. Weiss man in etwa, wie viele Zeitgenossinnen und Zeitgenossen Ihre Herkunft von Bruder Klaus ableiten?

Es sind viele – wie viele, weiss ich leider nicht. Jedoch sind nicht nur viele Obwaldner, sondern auch einige Nidwaldner mit Niklaus von Flüe verwandt, natürlich aber auch viele Menschen von weiter her.



Museumsleiterin Carmen Kiser.

Bild Romano Cuonz

Standen Sie bei der Vorbereitung der Ausstellung in Kontakt mit Nachfahren des Eremiten?

Da ich in Sachseln arbeite und es hier von Nachfahren von Bruder Klaus wimmelt, habe ich immer mit diesen zu tun, auch wenn die meisten diese Verwandtschaft nicht an die grosse Glocke hängen.

Bruder Klaus ist ein beliebter Forschungsgegenstand für Genealogen. Was lässt sich über die Stammbäume, die sich im Museumsbesitz befinden, sagen?

Wir wissen relativ wenig über die Stammbäume. Es ist nicht dokumentiert, wie und woher sie in die Sammlung des Museums gekommen sind. Was wir wissen: Der grössere Stammbaum wurde vom Archivar der Schweizer Kapuziner in Luzern, P. Ubald Thüring, aufgezeichnet. Er umfasst neun Generationen der Konrad-Linie, welche zur Obwaldner Führungsschicht zählte. Möglicherweise wurde er von Landammann Johann Wolfgang von Flüe (1691-1754) in Auftrag gegeben (8. Generation). Er endet mit einem von Johann Wolfgangs Kindern um 1734. Ein ebenfalls von P. Ubald Thüring gezeichneter Stammbaum befindet sich im Depot des Museums und war lange im Treppenhaus ausgestellt. Dieser verfolgt die Niklaus-Linie der Nachkommen und ist mit 1734 datiert. Vor wenigen Tagen haben wir ausserdem eine «Nachricht» aus dem 18. Jahrhundert im Archiv gefunden, welche den grossen ausgestellten Stammbaum genauer umschreibt. Diese konnte bisher erst teilweise transkribiert werden – eine Aufgabe für einen engagierten Genealogen oder Historiker?

Was ist das Besondere an den beiden nun ausgestellten Stammbäumen?

Der grössere Stammbaum ist sehr umfassend, um nicht zu sagen ausufernd. Er zeigt mit vielen Landammännern und Ratsherren eindrucksvoll den politischen Einfluss, den die Familie von Flüe in Obwalden hatte. Der kleinere Stammbaum sticht vor allem heraus durch seine Illustrationen.

Ist es vor allem die Frage nach der eigenen Verwandtschaft mit unserem Landesheiligen, welche Besucherinnen und Besucher in die Kabinettausstellung nach Sachseln lockt?

Das scheint so zu sein. Wir beobachten immer wieder Besucherinnen und Besucher, welche die Stammbäume genaustens studieren, suchen, diskutieren, ob und wer wie verwandt ist mit Bruder Klaus. Sie machen sich hier auf die Suche nach den eigenen Wurzeln.

Was erwartet die Familienforscherin und den Familienforscher neben den besonderen beiden Stammbäumen in Ihrer Kabinettausstellung?

Die Kabinettausstellung «Entrollt und entsäuert» lädt ein, die beiden Stammbäume zu erkunden, Restaurierungstechniken auszuprobieren und sich als Ah-

nenforschende zu betätigen. Ein Ateliertisch in der Ausstellung lädt Besucherinnen und Besucher ein, Objekte zu untersuchen, zu reinigen, zu retuschieren und angemessen zu verpacken. Das aktive Tun in der Ausstellung spricht Kinder und Kindgebliebene an, aber auch jene Besucherinnen und Besucher, denen bei der fortschreitenden Digitalisierung nach etwas handwerklicher Abwechslung ist. Die Ausstellung bietet ausserdem Gelegenheit, die Werkzeuge und Methoden der Ahnenforschung kennenzulernen und nach eigenen Vorfahren zu suchen.

Was ist das Hauptziel Ihrer Kabinettausstellung?

Mit der Kabinettausstellung ermöglichen wir einen Blick hinter die Kulissen des Museums. Wir zeigen das, was sonst verborgen bleibt: Sammeln, Bewahren, Restaurieren, Forschen – alles wichtige, jedoch grösstenteils unsichtbare Tätigkeiten des Museums, um überhaupt etwas ausstellen zu können.

Die Sonderausstellung «Entrollt und entsäuert», die noch bis am 1. November 2019 dauert, ist nur ein Teil des Museumsangebots. Was können die Besucherinnen und Besucher weiter im Bruder Klaus Museum Sachseln entdecken?

Die Grundaussstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert. Basierend auf geschichtlichen Tatsachen folgt sie den Spuren von Niklaus von Flüe und seiner Frau Dorothee bis in die heutige Zeit. Bild-Ton-Inszenierungen, Musik- und Filmausschnitte, Rauminstallationen und historische Objekte bieten eine abwechslungsreiche Einführung in Leben und Wirken dieser prägenden Persönlichkeiten.

Die Sonderausstellung Wege - Traversen. Einschnitte. Hinführungen, die noch bis 1. November 2019 zu sehen ist, untersucht die Beziehung von Wegen und der Landschaft und lässt Kunst und Geschichte aufeinandertreffen. Die Videoinstallation «Portrait of a Landscape» des belgischen Künstlers Pierre-Philippe Hofmann zeigt ungewöhnliche und doch alltägliche Bilder der Schweiz. In seiner «Black Box» visualisiert der Obwaldner Bildhauer Kurt Sigrist Linien, die Berge, Kirchen und Kapellen verbinden. Historische Fotos und Werkzeuge erzählen von der Erschliessung und Nutzung der Bergwälder. Und in den 1980er-Jahren versteigerte Kunst erinnert an den Widerstand, den die geplanten Viadukte und Raststätten der damaligen N8 provozierten. Die facettenreiche Ausstellung ermöglicht Begegnungen, fördert Debatten und lädt ein zum Entdecken neuer und bekannter Wege!

Werner Wandeler

1918 gestorben im Dienste des Vaterlandes

Entlebucher Beobachtungen zum Thema Spanische Grippe und Landesstreik

Von Friedrich Schmid, Einsiedeln

Die wichtigsten Ergebnisse im Voraus: Im Grippejahr 1918 starben in den Entlebucher Gemeinden 423 Personen, 1.55 mal so viele wie im mehrjährigen Durchschnitt. 125 davon starben an der Spanischen Grippe. Innerhalb des Infanterie Regiments 19 ist rund die Hälfte an der Grippe erkrankt, 3% der Erkrankten starben, 97% überlebten. Das Füsilier Bataillon 41 war im Südwesten der Stadt Zürich im Einsatz, südlich der Linie Birmensdorferstrasse, Sihlhölzli, Enge. Die Kavallerie Schwadron 22 war gar nicht - wie oft angenommen - in Zürich, sondern in Brugg und Baden.



Ein Leidbild als Auslöser für Gedanken und Nachforschungen - über Grippe-tote und den Landesstreik, über die Suche nach entsprechenden Informationen und Besonderheiten der Sterbebücher. Ein erster Gedanke zum Thema war die Frage, ob im Grippejahr 1918 die Sterberate in den Entlebucher Gemeinden wirklich deutlich zunahm und ob sich herauslesen liesse, wie viele Soldaten aus der Region, Angehörige des Infanterie Regiments 19 und der Kavallerie Schwadron 22, „im Dienste des Vaterlandes“ starben. Dazu angeregt wurde ich vom abgebildeten Leidbild, das einen Cousin meines Grossvaters zeigt.¹ Die erste Frage war relativ leicht und eindeutig zu beantworten, die zweite bedurfte weiterer Abklärungen. Aber einige Beobachtungen liessen sich bereits machen.

Deutlich höhere Sterbezahl

Die Sichtung der Sterberegister sämtlicher Entlebucher Gemeinden ergab das Bild, das in den folgenden Tabellen dargestellt ist: Im Durchschnitt der beob-

¹ Vom Leidbild Josef Emmenegger existieren zwei textgleiche Versionen, eine in Uniform, eine in Zivil.

achteten Jahre starben im Entlebuch 273 Personen; 1918 waren es 423, was einem Plus um den Faktor 1.55 entspricht. Meine erste Frage kann also mit einem deutlichen Ja beantwortet werden. Die erste Tabelle lässt weitere Schlüsse zu: Die Anzahl der Verstorbenen ist vor dem Grippejahr höher als im Durchschnitt, danach hingegen auffällig geringer. Bereits 1919 starben mit 253 Personen weniger als im Durchschnitt. Es ist ein wenig, als ob sich's mit der Grippe ausgestorben hätte. Die einzelnen Gemeinden weisen allerdings beträchtliche Unterschiede auf. So springt in Escholzmatt 1918 die Zahl der Verstorbenen auf über das Doppelte des Durchschnitts, nämlich von 48 auf 102, in Hasle dagegen wird 1918 gleich oft gestorben wie im Durchschnitt jener Jahre, dafür steigt die Todesrate in den folgenden zwei Jahren an. Eine Bemerkung muss zu Schüpfheim gemacht werden. Die Tabelle suggeriert, Schüpfheim sei fast doppelt so gross wie Entlebuch oder Escholzmatt. Das stimmt nicht, die drei Gemeinden hatten bis zur Fusionierung von Escholzmatt-Marbach eine vergleichbare Grösse. Aber in Schüpfheim war das sogenannte Amtsspital, wo Alte und Kranke hinkamen, Bürger aus allen Entlebucher Gemeinden, auch auswärtige. Hier kam man hin zu sterben.

Anzahl Verstorbene in den Sterberegistern der Entlebucher Gemeinden												
	Ø	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923
Entlebuch	34	37	38	23	40	31	49	36	28	31	26	32
Escholzmatt	48	54	50	41	43	48	102	31	26	44	47	42
Doppleschwand	9	9	13	9	8	6	12	13	5	7	8	5
Flühli	21	32	21	21	17	22	40	22	16	12	15	13
Hasle	17	11	22	18	13	16	17	23	27	16	11	18
Marbach	20	22	28	20	19	12	30	14	15	15	19	23
Romoos	15	12	10	18	17	17	21	10	17	11	18	11
Schüpfheim	89	101	104	79	102	83	130	80	72	88	69	71
Werthenstein	20	24	27	23	16	22	22	24	18	17	14	18
Amt Entlebuch	273	302	313	252	275	257	423	253	224	241	227	233

Mit obigen Feststellungen ist allerdings noch relativ wenig über die Grippe gesagt. Allgemein kennt man aus der Literatur drei Grippewellen, eine erste im Juli 1918, die schlimmste ab September 1918 und eine dritte, schwächere im Januar 1919. An der ersten Welle starben im Entlebuch vier Personen, zwei in Schüpfheim und zwei in Entlebuch. Drei davon waren typischerweise junge Männer; einer, ein Arzt, war bereits älter. Die Anzahl der verstorbenen Grippeopfer in der zweiten und dritten Welle ist aus der unteren Tabelle erschliessbar. Es liegt ausserhalb meiner Beobachtungen, festzustellen, ob die Zahlen der

Grippeopfer denen im Kanton, in der Innerschweiz, der Deutschschweiz oder sogar der ganzen Schweiz ähneln.

Grippetote								
Gemeinden	Sterberate 1918: Ø	Erster Grippetod	Letzter Grippetod	Tote 1918	Grippetote 1918	Grippetote 1918 in %	Total Grippetote	Typische Jahrgänge 1880-1910
Entlebuch	1.44	21.07.18	14.02.19	49	9	18.37	14	12
Escholzmatt	2.12	04.10.18	11.04.19	102	53	51.96	58	26
Doppleschwand	1.23	01.11.18	21.12.18	12	5	41.67	5	4
Flühli	1.9	29.10.18	03.01.19	40	11	27.50	14	9
Hasle	1.0	23.11.18	13.12.18	17	5	29.41	5	2
Marbach	1.5	21.10.18	18.12.18	30	4	13.33	4	2
Romoos	1.4	30.09.18	30.11.18	21	9	42.86	9	5
Schüpfheim	1.46	27.07.18	30.12.18	130	23	17.69	23	18
Werthenstein	1.1	26.10.18	26.02.19	22	6	27.27	14	10
Amt Entlebuch	1.55			423	125	29.55	146	88

An dieser Stelle soll auf einen Glücksfall in der Registrierung und auf Probleme der Zählung hingewiesen werden. Zum Glücksfall gehört, dass gerade in jenen Jahren die Todesursache notiert wurde. Anfang Jahr 1929 nämlich hört diese Eintragungseinheit mit einem Schlag auf. Ein kleines Problem besteht darin, dass in einer Gemeinde ausgerechnet 1918 bis zum Anbruch der zweiten Grippe- welle die Todesursache in vielen Sterbeeinträgen fehlt. Das grössere Problem ist die sichere Abgrenzung. War jede Grippe eine solche? War eine „beidseitige Lungenentzündung“ ohne Angabe von „Grippe“ vielleicht dennoch eine? Zudem hatten offensichtlich nicht alle bescheinigenden Ärzte die gleiche Terminologie. Und schliesslich ist zu bemerken, dass tödliche Lungen- und Atemwegserkrankungen auch vor und nach der Grippeepidemie sehr oft auftraten. Zur Sicherheit der Interpretation trägt allerdings bei, dass sich die Einträge in der typischen Grippezeit deutlich abheben, meist steht Grippe-Pneumonie. So stehen dennoch einigermassen sichere Zahlen zur Verfügung. 125 Grippetote entspricht knapp 30% aller Verstorbenen. Zählt man die 125 Grippetoten von der Gesamtzahl 423 ab, bleiben 298, eine Zahl unter dem Durchschnitt, aber doch getoppt von den Jahren 1913 und 1914. 88 von 146 Grippetoten entsprechen der allgemeinen Feststellung, dass junge, kräftige Leute besonders betroffen sind. Wäre die Auswahl „Jahrgänge 1880-1900“, so würde die Zahl 88 nur wenig kleiner. Die Anzahl Frauen wurde nicht ausgezählt, aber sie ist geringer als die der Männer.

Sterbeeintrag nur am Sterbeort

Diesem kleinen Aufsatz ist ein Leidbild vorangestellt, das Anlass zum dargelegten Thema war. Den abgebildeten Josef Emmenegger, „gestorben im Dienste des Vaterlandes“, finden wir - und das ist wichtig - im Sterbebuch von Schöpfheim nicht eingetragen. Man fände ihn wohl in Zürich oder, falls er in einem

Todesregister A.

Den siebenten November tausend neunhundert
vingzef um zwei Uhr Minuten
nachmittags ist gestorben zu Schöpfheim, Amtsspital, nach fünf Jahren
Arbeitsfall laut ärztlicher Bescheinigung an Marasmus senilis

Lustenberger Aloisia
Beruf: Römer von Romoos wohnhaft in
Schöpfheim, früher in Romoos geboren den einzig drüßigsten
Ma tausend acht hundert fünfzig
Witt des Lustenberger Anton
Tochter und der Katharina geb. Banz
Zivilstand: ledig

Lazarett beispielweise in Bülach gestorben wäre, eben dort. Verstorbene werden dort ins Sterbebuch eingetragen, wo sie gestorben sind: Aloisia Lustenberger, Romoos (Bild oben) nach fünf Jahren Aufenthalt im Amtsspital Schöpfheim gestorben, findet man in Schöpfheim; eine Mutter, welche die letzten Lebenswochen bei ihrer Tochter verbringt, an deren Wohnort, einen Feriengast, der vom Schlag getroffen wird, an seinem Ferienort. Ein Grund, warum wir den eigentlichen Sterbeeintrag oft kaum finden.

Kehren wir zu den grippe-toten Soldaten zurück. Bei all den obigen Zahlen und Rechnungen sind sie nicht mitgezählt, nicht berücksichtigt, und soweit ich informiert bin, gibt es zu meiner Region keine Arbeit über die anlässlich des Landesstreiks „im Dienste des Vaterlandes“ eingerückten und verstorbenen Solda-

ten, weder Zahlen noch Namen. Auch die Literatur schweigt sich aus. Eine Entlebucher Publikation² und der jüngste Studienband über den Landesstreik³ geben zu unserer Frage keine Auskunft. Mehr vernehmen wir aus der Darstellung in den Heften 39 und 40 der Schweizerischen Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen⁴, die mehrheitlich auf der wichtigen Landesstreik-Untersuchung von Gautschi⁵ basiert. Und die konkreten Informationen, die ich vorerst erwähne, beziehen sich samt und sonders auf den Bericht des Kommandanten des Militäreinsatzes in Zürich, Divisionär Sonderegger.⁶

Einsatzorte in Zürich

Dort kann man nachlesen, dass, auf unsere Region bezogen, am 6. November 1918 das Luzerner Infanterie Regiment 19⁷ aufgeboten wurde, das am 7. November einrückte. Dazu gehörten die Füsilier Bataillons 41, 42 und 43. Am 7. November wurden sie folgendermassen einquartiert: Bat 41 (Entlebucher) im Schulhaus Bühl, 42 (Hinterländer) in der Kantonsschule und 43 (Surentaler) im Hirschengrabenschulhaus.⁸ Daneben war das Thurgauer Füs Bat 90 aufgeboten. Am 9. November wurden ihnen folgende Einsatzrayons zugewiesen: östlich der Sihl zwischen Zürichsee und Limmat im Norden (vom Hauptbahnhof bis etwa zum Bahnhof Enge die Thurgauer, Bat 90, südlich davon die Entlebucher, Bat 41, westlich der Sihl die beiden andern Luzerner Bataillons, im Norden bis zur Limmat Bat 43, südwärts Bat 42. Diese Ordnung scheint aber nur anfänglich gegolten zu haben. Am Vormittag des 10. November hatten Truppen des Inf Reg 19 Mühe, den Paradeplatz - der Ihnen gemäss vorgelegtem Plan nicht zugewiesen war - für den Verkehr offen zu halten. Und am 11. November konnte nach Zuordnung neuer Rayons die herbeibeordnete gippereduzierte

² Wicki, Otto und Kaufmann, Anton: Der Erste Weltkrieg. Die Entlebucher an der Landesgrenze. Geschichte und Geschichten von Otto Wicki Nr. 4. Selbstverlag 2008.

³ Rossfeld, Roman, Koller, Christina und Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918. Baden, Hier und jetzt, 2018.

⁴ Innere Sicherheit und Ordnungsdienst. Teil 1: bis zum Oktober 1918. Teil 2: Der Generalstreik im November 1918. Hg. von Hans Rudolf Fuhrer. Publikationen der Gesellschaft für militärhistorische Reisen, Heft 39 und 40.

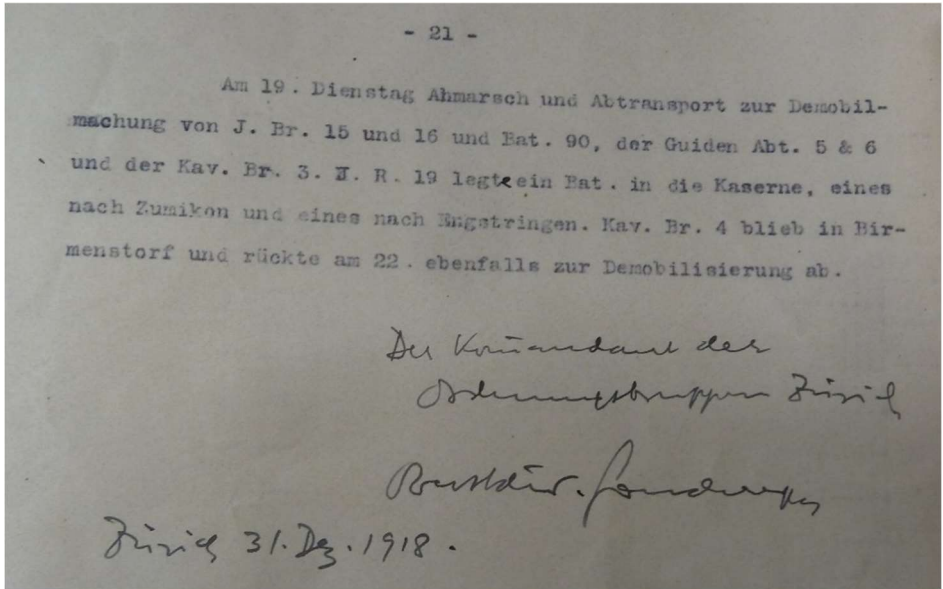
⁵ Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918. Textband und Dokumentenband. Chronos Zürich 1988. Teilweise weiterführend war eine Dissertation: Frey, Daniel M. Vor der Revolution? Der Ordnungsdienst-Einsatz der Armee während des Landesstreiks in Zürich, Zürich, 1998. Thesis Verlag.

⁶ Gautschi, Dokumentenband S. 392-408. Das Original befindet sich im Bundesarchiv in Bern.

⁷ Für militärisch wenig Bewanderte: Ein Infanterie Regiment (Oberst) besteht aus Bataillons (Major) und diese aus Kompanien (Hauptmann).

⁸ Im Bericht des Kommandos Inf Reg 19, BAR E21/10183, S. 4 ist von den Schulhäusern Bühl, Wolfbach und Hirschengraben die Rede.

Kp I/42⁹ den Auflauf von 7000 Mann auf dem Fraumünsterplatz nicht zerstreuen, was erst der eiligst über die Münsterbrücke vorrückenden Kp II/42 gelang. Einerseits hatte die Kp II/42 Salven über die Köpfe der Demonstranten hinweg abzugeben, andererseits wurde Füsilier Vogel, Pfaffnau, von der Kp II/42 von der Kugel aus einem Haus getroffen und getötet. Es ist der einzige Name eines Soldaten in diesem Bericht. Und es war gottlob die einzige Auseinandersetzung zwischen Demonstranten und Militär mit tödlichem Ausgang.



Bericht Sonderegger, Schluss des Originalberichts im Bundesarchiv Bern, BAR E21/10181.

Wo war die Dragoner Schwadron 22?

Wo aber war die Kavallerie, die durch bekannte Bilder vom Landesstreik von je her deutlicher ins Bewusstsein drang als solche von der Infanterie? Wo wendie von mir gesuchten Entlebucher Dragoner, zu denen auch Josef Emmenegger gehörte? Aufgeboten waren die Kavallerie Brigaden 3 und 4.¹⁰ Teil der

⁹ Die Hinterländer Kp I/42 war auf 55 Mann geschrumpft. Wegen massiven Grippeausfällen hatte Sonderegger erwogen, zur Verstärkung auch das Luzerner Infanterie Regiment 20 mit den Bataillons 44, 45 und 46 aufzubieten.

¹⁰ 1916 existierten vier Kavalleriebrigaden zu je zwei Regimentern mit je drei Schwadronen. Es gab also 24 Schwadronen. Eine Schwadron entspricht einer Kompanie mit einem Hauptmann.

Brigade 4 war auch die Schwadron 22, der alle Entlebucher Kavalleristen angehörten. Aber überall, wo die Brigade 4 erwähnt ist, steht „- Schwadron 22“. Wo die ausdrücklich ausgenommene Schwadron 22 stationiert und eingesetzt war, ging weder aus dem Bericht Sondereggers noch aus aller andern gesichteten Literatur hervor. Und so war weiteres Suchen angesagt, zunächst im Internet.

Die Kavallerie wurde 1972 aufgelöst, aber es gibt seither einen Verein namens „Schweizer Kavallerie Schwadron 1972“. Auf meine Anfrage hin liess mir der Sekretär dieses Vereins folgende Antwort des Militärhistorikers Oberstlt i Gst Christian Hug zukommen: „Auf den 6.11.1918, 15.00 Uhr, erfolgte das Aufgebot der Ordnungstruppen für den Landesstreik in Zürich. Seitens Kavallerie war dies die Kavalleriebrigade 3 und die Kavalleriebrigade 4. Die Schw 22, welche im Dragoner Regiment 5 war, wurde im Rahmen der Kavalleriebrigade 4 aufgeboten. - Am 7. November war die Kavalleriebrigade 4 einsatzbereit, allerdings mit erheblich reduzierten Beständen aufgrund der Grippe. - Die Kav Br 4 blieb vorerst dem Armeekommando direkt unterstellt und hatte sich in die Gegend von Lenzburg zu verschieben. Dabei hatten alle Truppen den Befehl, sofort nach Zürich zu verschieben, sollten ernsthafte Unruhen ausbrechen oder die Verbindung des Platzkommandos Zürich mit der Armeeleitung abreißen. - Am 8.11.18 wurde die Kavalleriebrigade 4 dem Kommando in Zürich unterstellt und übernahm die Funktion der "äusseren Reserve". Sie marschierte aus dem Raum Lenzburg in den Raum Birmensdorf, wo sie sich ab Samstag, 09.11.18 bereithalten musste. - Ab Montag 11.11.1918 wurde die ganze Kavallerie direkt dem Kdo von Div Sonderegger unterstellt, um die neue Taktik umsetzen zu können, wonach die Kavallerie zur Säuberung von Strassen eingesetzt werden sollte und nicht mehr zum Absperrern von Plätzen. Die Kav Br 3 und 4 hatten sich jeden Morgen um 07.30 Uhr auf dem Kasernenhof der Kaserne Zürich einzufinden, um sich dort als Generalreserve bis in die Nacht hinein für allfällige Einsätze zur Verfügung zu halten. - In der Nacht auf Donnerstag, 14.11.18 wurde das Drag Rgt 5 entsandt, um eine Gruppe von 150 Arbeitern abzufangen, welche von Zürich nach Baden zogen, um bei der BBC die Aufnahme der Tätigkeiten zu verhindern. - Am 27.11.18 wurde beschlossen, dass die Kav Br 4 nicht mehr benötigt würde. Diese verliess am 29.11.18 die Umgebung Zürichs und hatte vier Tage später die Demobilmachung abgeschlossen.“

Gegen 30 Bolschewiki in Baden

Auch nach dieser Mitteilung blieb das Wissen über die Schwadron 22 dürftig. Im Netz fand sich ein einziger konkreter Hinweis¹¹: Am Hauptstreiktag, am Dienstag, 12. November 1918, hatte „die Dragonerschwadron 22 in Brugg den Befehl erhalten, für den Schutz Badens entsprechende Kräfte in Reserve zu halten... Um halb 7 Uhr tauchte ein Zug Dragoner der Schwadron 22 unter Führung von Herrn Leutnant Paul Borsinger in Baden auf... Der Zug wurde dann in der Reithalle des Herrn Boveri kantonniert. Ein Haufen Streikender liess es sich nicht nehmen, grählend und pfeifend dem Trupp zu folgen.“ Spannend wurde es am nächsten Tag, am Mittwoch, 13. November: Als einem Lastwagen circa 30 „Bolschewiki“, „eine Schar verwegenen aussehender Gesellen“, entstiegen und die Arbeiter von BBC „mit unflätigsten Ausdrücken zur Arbeitsniederlegung“ reizten und als danach der „Oberbolschewik vom Auto aus eine revolutionäre Brandrede hielt“, erklang plötzlich scharfer Hufschlag, und „in toller Hetzjagd setzte Leutnant Borsinger mit seiner getreuen Schar den Flüchtenden nach“ und vertrieb sie, nachdem vor einer just geschlossenen Barriere einige Verwirrung entstanden war. - Mit der Schilderung dieses gewissermassen sportlichen Einsatzes endete zunächst die Information zur Schwadron 22.

Jetzt war Archivsuche angesagt. Im Staatsarchiv Luzern fanden sich, leider sehr lückenhaft, einige sogenannte Korpskontrollen von Kompanien der Luzerner Infanterie, Bücher, in denen handschriftlich jeder Angehörige einer Kompanie verzeichnet ist mit allen Angaben, die sich auch im Dienstbüchlein des Soldaten finden lassen. Leider gaben sie nicht Antwort auf Fragen nach Einsatzort, Grippefällen und dergleichen. Aus Zufallsdokumenten wie Erinnerungen oder Vorträgen liess sich ebenfalls kaum Neues ermitteln. Auch ein Besuch im Bundesarchiv Bern (www.swiss-archives.ch) führte nur begrenzt zu neuen Informationen. Dort fand sich in wenigen Archivschachteln das, was die Autoren der bekannten Landesstreikliteratur mehr oder weniger ausgeschöpft haben. Genannt seien der Bericht Sonderegger (BAR E21/10181), Zusammenstellung der Dienstdauer der im November 1918 zum Ordnungsdienst verwendeten Truppen, 28.12.1918 (BAR E21/10130), Bericht des Kommandos der Kavallerie

¹¹ Hoeger, Rudolf: Revolution auch in der Kleinstadt: der Generalstreik in Baden. Badener Neujahrsblätter 44, 1969, S. 61 ff. www.e-periodica.ch. Abgerufen am 1. Februar 2019. Siehe auch http://www.geschichte-aargau.ch/images/stories/books/aarg_gesch/bd03/25_Die_Novemberstreiks_1918_im_Aargau.pdf. S. 208 ff. Abgerufen am 10. Juni 2019.



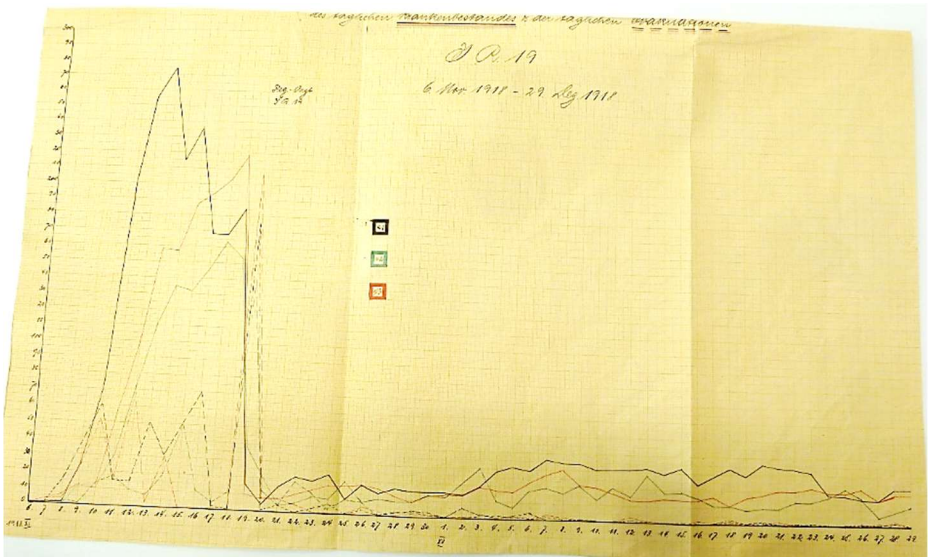
Schwadron 22 in Baden beim Ritt über den Schlossbergplatz. Badener Neujaahrsblätter 1969.

Brigade 4 (BAR E21/10184) und die Berichte des Kommandos Inf Reg 19 (BAR E21/10183) und des Regimentsarztes Inf Reg 19 (BAR E21/10173). Aus letzteren lässt sich immerhin die Sterberate von Grippekranken errechnen.

Sterberate von Grippekranken: gut 3%

Am 7. November 1918 waren 2301 Mann des Regiments eingerückt. Das ergibt, falls man die Stabseinheiten mitzählt, durchschnittlich 575 pro Bataillon und 142 pro Kompanie. Laut Bericht sind rund die Hälfte aller Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere erkrankt. Es gab also etwa 1150 Grippekranke. 36 von ihnen starben, 3,13%. Es ist wichtig zu wissen, dass die Überlebenschance durchaus hoch war. Die Oltener Nachrichten vom 12. Dezember 1918 berichten in folgendem Wortlaut über die Betreuung der Kranken in Bern: „Glücklicherweise verlaufen die meisten Fälle gutartig und ohne Komplikationen, als deren gefährlichste bekanntlich die Lungenentzündung gilt. Sobald ein Patient drei Tage ohne Fieber ist, darf er aufstehen, nach fünf fieberlosen Tagen wird er zu einem zweiwöchigen Erholungsurlaub nach Hause entlassen. Der Sold für diese zwei Wochen wird ihm sofort in der Kaserne ausbezahlt. Bezüglich der Handhabung

der Krankenwäsche wird die peinlichste Hygiene (Desinfektion etc.) beobachtet. Bei der dem Rekonvaleszenten nach Hause gesandten Wäsche bleibt der Wäschesack im Besitz des Soldaten, um die durch Zurücksendung gebotene Ansteckungsmöglichkeit auszuschalten. Über jedem Bette befinden sich die Tabellen mit den Fieber- und Pulskurven. (...) Bei den Schwerkranken sind sie so angebracht, dass der Kranke sie nicht sehen kann, enthalten sie doch sehr oft sein Todesurteil.“ Hoffnung und Todesangst also in einem. Das folgende Dokument ist dem Bericht des Regimentsarztes Inf Reg 19 beigelegt. Das Diagramm zeigt den täglichen Krankenbestand (ausgezogene Linie) und die Zahl der täglichen Evakuationen (gestrichelt) in der Zeit vom 6. November bis 29. Dezember 1918. Schwarz steht für Füs Bat 41, grün für 42 und rot für 43. Man kann deutlich erkennen, dass der Krankenbestand vom 8. - 18. November enorm hoch ist und sich dann einige Wochen lang auf wesentlich tieferem Niveau hält. Das Füs Bat 41 (schwarze Linie) zeigt die höchste Krankenzahl: 270 Kranke am 13. November, 30-35 Kranke in den Dezemberwochen. Keiner dieser Erkrankten wusste, ob er mit dem Leben davonkam.



Lokalzeitung als Quelle

Nun war es sinnvoll, den Entlebucher Anzeiger (EA) zu konsultieren. Er liefert mit ziemlicher Zuverlässigkeit Namen und Daten von Verstorbenen, endlich auch Namen und Daten der verstorbenen Soldaten, die wir in den örtlichen Sterberegistern nicht finden.

Verstorbene Soldaten aus dem Entlebuch, die im Generalstreik im Einsatz standen
Schüpfheim
- Füsilier Franz Josef Dahinden, Vollischwand, 1891 (27), III/41, + 17.11.18
- Füsilier Gottfried Hirschi, Bodnig, 1886 (32) III/41, + 19.11.18
- Trainsoldat Fridolin Bieri, Knecht bei Franz Süess, 1895 (23), Stab Füs Bat 41, + 25.11.18
- Kavallerie-Feldweibel Josef Emmenegger, Grossbühl, 1888 (30), Schwadron 22, + 01.12.18
- Kavallerist Franz Josef Wicki, Schlosshof, Buttisholz, vom Staufen, Schüpfheim, 1896 (22), Schwadron 22, + 27.11.18
Escholzmatt
- Kavallerie-Fourier Erwin Glanzmann, bei Glanzmann und Steffen, Wolhusen, 1888 (30), Schwadron 22. + 22.12.18
Flühli
- Füsilier Josef Stadelmann, Schwandalp, 1896 (22), III/41, + 18.11.18
Entlebuch
- Gefreiter Josef Bieri, Unterzeug, 1888 (30), II/41, + 16.11.18
- Füsilier Josef Brun, Fuchsschnellen, 1888 (30), II/41, + 16.11.18
- Füsilier Robert Wicki, Brüederenmätteli, 1892 (26), III/41, + 18.11.18
- Trainsoldat Alfred Müller, Lehn, 1894 (24), Stab Füs Bat 41, + 20.11.18
- Trainsoldat Hermann Vogel, Gerbe, 1890 (28), Stab Füs Bat 41, + 24.11.18
Werthenstein
- Füsilier Anton Krummenacher, Kleinstein, von Schüpfheim, 1891 (27), III/41, + 17.11.18
Wolhusen
- Füsilier Alois Bienz, Schruffenegg, 1893 (25) III/41, + 17.11.18

Die meisten tauchen mehrmals auf: in Todesanzeigen, in eingesandten Kleintexten, die als Frühform späterer Nekrologe gelten können, in Danksagungen, Gedächtnisankündigungen und in zusammenfassenden Listen. Die folgende um einige Angaben ergänzte Liste steht im EA vom 18. Januar 1919, dem Tag der Rückkehr der Infanterie aus dem Zürcher Einsatz. Darüber hinaus berichtet der EA in jeder Ausgabe der fraglichen Zeit über die Grippe und den Generalstreik, oft in Form von allgemeinen Kurzberichten, Betrachtungen, Gedichten und Statistiken. Gelegentliche Hinweise liefern tatsächlich Antworten auf gesuchte Örtlichkeiten und Geschehnisse:

EA, 19. November: Schwadron 22: „Die Luzerner Dragoner Schwadron 22 hatte über die Streiktage den Ordnungsdienst im Fabrikort und Eisenbahnknotenpunkt Brugg zu versehen. Die Schwadron, Kommando Hauptmann Wyss, Hochdorf, hat sich, wie aus Brugg geschrieben wird, durch ihre energische und taktvolle Haltung im Sicherheitsdienst die hohe Anerkennung und Liebe der Bevölkerung errungen. Es wurde ihr am letzten Freitag ein Nachtessen gespendet, bei welcher Gelegenheit die Behörden den Dank der Stadt aussprachen.“

EA, 23. November: Auf dem Uetliberg hat das Regiment 19 ein Erholungsheim eingerichtet, und zwar ausschliesslich für seine erkrankte Mannschaft. Und EA, 21. Dezember: In der Rekonvaleszenz-Station Sonnenberg bei Luzern sind 250 Luzerner Soldaten untergebracht.

EA, 1. Dezember: Todesanzeige von Josef Emmenegger: Er starb im Theodosianum in Zürich, (einem von den Ingenbohrer Schwestern in Zürich geführten Spital, wohin er wohl im Verlauf der Erkrankung gebracht wurde. Normalerweise ist in Todesanzeigen der Soldaten der genaue Sterbeort nicht angegeben.)

EA, 1. Januar 1919: Die Kp IV/41 hat im Hotel Eckstein in Unterengstringen eine schöne, würdige Weihnachtsfeier erlebt. Die Angehörigen des Regiments sind auch über die Feiertage im Einsatz.

EA, 15. Januar: Bericht über die bevorstehende Heimkehr der Infanterie (die Kavallerie ist schon am 3. Dezember heimgekehrt, ohne Erwähnung im EA).

EA, 18. Januar, Samstag: Das Regiment 19 verlor 36 Soldaten durch die Grippe (Liste der verstorbenen Entlebucher Soldaten). An diesem Tag kehren die Soldaten des Regiments in die Dörfer zurück und werden da empfangen. Eingeladen sind auch alle Beurlaubten oder früher entlassenen Truppen, insbesondere auch die Kavalleristen, die in Uniform zum Empfang der Truppen antreten sollen. Auch nachher wird ausführlich über die Feiern in den einzelnen Gemeinden berichtet. Und Ende Januar, Anfang Februar finden in den Gemeinden kirchliche Gedächtnisfeiern für die namentlich genannten verstorbenen Soldaten statt.

Übersicht Einsatz Füsilier Bataillon 41	Übersicht Einsatz Dragoner Schwadron 22
<p>6. Nov: Mobilmachung in Luzern 7. Nov: Bahntransport nach Birmensdorf, Marsch in die Stadt, Bezug Kantonement Schulhaus Bühl, sofortige Aufnahme des Ordnungsdienstes (OD) im Rayon Stauffacherquai, Badenerstrasse, Wiedikon 7.-20. Nov: regulärer OD 9. Nov: Zuordnung Rayon zwischen See und Sihl, Süd 10. Nov: Ausrüstung mit dem neuen Stahlhelm 11. Nov: Rayon westlich der Sihl, Süd 13. Nov: Kantonement Schulhaus Bühl als Krankendepot eingerichtet. Rest disloziert in „andere Unterkunfts-räume“ 21. Nov. - 13. Jan: In 8-14-tägigem Wechsel je eines der Bataillons 41, 42 und 43 für reduzierten OD in der Kaserne Zürich, die andern beiden zur Ausbildung in den Räumen Zumikon und Engstringen. Dann Demobilma- chung 14. Jan: Rücktransport nach Luzern 18. Jan: Entlassung auf Pikett nach 74 Diensttagen</p>	<p>6. Nov: Mobilmachung in Luzern 7. Nov: Bahntransport nach Lenzburg Über die Hauptstreiktage, evtl. auch später, Kantonement in Brugg, OD in Brugg 12. und 13. Nov. OD und Einsatz in Baden (Bolschewiken bei BBC). Freitag, 15. Nov: Die Stadt Brugg offeriert der Schwadron 22 ein Nachtessen 15. Nov: Dragoner Regiments 5 OD in Baden (hier ist die Schwadron 22 eher nicht dabei) Keine Einsätze in Zürich belegt (die Schwadron 22 ist bei Nennung der Kavallerie Brigaden 3 und 4 ausdrücklich ausgenommen) 22. Nov: Beginn der Demobilma- chung in Birmensdorf 1. Dez: Kavallerist Josef Emmenegger stirbt im Theodosianum am Klusplatz in Zürich 3. Dez: Abschluss der Demobilma- chung Kav Brig 4. Entlassung nach 28 Diensttagen</p>

Angst vor Agitation und Umsturz

Es wäre verwunderlich, wenn im EA nicht die damals gängige bürgerliche Perspektive gegolten hätte, die Angst vor Agitation, Revolution und Umsturz. Die Streikführer waren „Bolschewiken“ oder „Oberbolschewiken“. Nur diese Sicht, die Angst vor der Zerstörung des Vaterlandes, machte es möglich, den militärischen Einsatz zu rechtfertigen. Nur auf diesem Hintergrund konnte die Formulierung „gestorben im Dienste des Vaterlandes“ entstehen und nur mit dieser Formulierung war der Grippetod im Militär zu verkräften oder zu akzeptieren - für Sterbende und ihre Angehörigen. In dieser Sicht ist auch klar, dass

man auf bürgerlicher Seite die Streikführer für den Grippetod der Soldaten verantwortlich machte¹² und dass nur am Rande Verständnis für Anliegen der Arbeiterschaft aufkommen konnte. Als Beispiel diene ein Ausschnitt aus dem Nachruf für Josef Emmenegger im EA vom 4. Dezember 1918.¹³ Dort klingt der Zorn über die sozialistischen Verursacher der Truppenaufgebote an und anschliessend steht: „Doch darüber an anderer Stelle. Vorläufig wollen wir uns mässigen. Wir stellen uns vor, wie der liebe Verstorbene in der ihm eigenen Milde besänftigend unter uns tritt und sagt: Ich habe jetzt in die Vorsehung Gottes geschaut, den für euch unerforschlichen Ratschluss Gottes begriffen; ich hätte auch zu Hause an der Grippe sterben können, wie tausend andere, nicht bloss im Militärdienste des teuren Vaterlandes.“

Entlebucher als Synonym für Einsatztruppe im Generalstreik

Man nahm es der sogenannten Revolutionspresse übel, dass sie die Soldaten des Ordnungsdienstes als „Emmentaler und Entlebucher Bauernrammel und Kabisköpfe“ beschimpfte. Dreimal ist im EA ausführlich und mit einiger Ent-rüstung davon die Rede, am 5., 18. und 25. Dezember 1918. Warum Entlebucher und nicht Hinterländer, Surentaler oder Thurgauer, die doch auch vor Ort waren? Warum Entlebucher, wenn das Füsilier Bataillon 41 seinen Ordnungsdienst nicht im Zentrum, sondern eher an der Peripherie verrichtete und die Entlebucher Dragoner gar nicht in Zürich waren? Sogar in einem Referat, das Roman Rossfeld (siehe Anm. 3) 2018 in Einsiedeln hielt, fiel die Bezeichnung Entlebucher für Einsatztruppe im Generalstreik. „Entlebucher“ scheint eine langlebige Marke zu sein, positiv für rechte vaterländische Gesinnung, negativ für Hinterwäldlerei. Nur gut, dass mit der Biosphäre eine weitere Marke neben die andere getreten ist.

Stimmung der Soldaten auf Messers Schneide

„Wir werden eure Entlebucherdörfer schon finden und anzünden“ oder „Schiesset eure Offiziere zusammen, die Lölicheibe!“¹⁴ Solche Sätze von Streikenden waren nicht geeignet, unter den Soldaten Sympathie für soziale und politische Anliegen zu wecken. Aber es gab auch die Kehrseite.

Ein Telegramm vom 3. Dezember 1918 an Generalstabchef von Sprecher in Bern liest sich so: „die stimmung beim infanterieregiment 19 zuerich gibt zu ernsten

¹² Auf der Gegenseite war es umgekehrt: die Militäraufgebote waren schuld am Grippetod der Soldaten.

¹³ Die Ausgabe 97 des EA 1918 ist falsch datiert: 4. November statt 4. Dezember.

¹⁴ Zitiert in einem Vortrag von Major Bühler, Kdt Füs Bat 42 in der Offiziersgesellschaft Luzern am 4. April 1919, Stalu.

bedenken anlass, die mannschaft leidet schwer unter den psychischen einflüssen der grippe. mit der dienstverlaengerung scheint man sich abgefunden zu haben. dagegen empfindet man die art des dienstbetriebes als unangemessen im hinblick auf die durch die grippe geschaffenen verhältnisse, speziell hat (die) letzten freitag bei schlechter witterung lange andauernde felddienstuebung die misstimmung stark vermehrt. ich bin deshalb bei oberstdivisionaer sonderregger vorstellig geworden. ich gestatte mir, auch ihre besondere aufmerksamkeit auf die situation in zuerich zu lenken. es steht unendlich viel auf dem spiel. das regiment 19 ist eine absolut zuverlässige truppe & von bestem willen beseelt, es waere von unabsehbarer bedeutung, wenn gerade dieses regiment vom geiste der unzufriedenheit mit allen seinen folgen durchseucht werden sollte. dieses wird unfehlbar der fall sein, wenn man nicht der gegenwaertigen psyche durch weitgehende schonung rechnung zu tragen versteht. ich bitte dringend um entsprechende anordnungen. regierungsrat walther, chef des luz. militaerdepartement“ . - Am 27. November hatte Major Gutzwiller, Kdt der Ordnungstruppen für Zürich und Umgebung, diese Stimmung im Regiment 19 mit folgendem Satz kommentiert: „Es handelt sich um die übliche Erscheinung, dass die Leute meinen, sie seien zu Hause notwendiger als im Dienst.“¹⁵ Es waren rabauzige Töne im Hintergrund, die im Vordergrund besser versüsst wurden.

Seit Gautschi vor 50 Jahren die Geschichte des Landesstreiks untersucht hat, sind die sozialen Hintergründe viel deutlicher ins Bewusstsein getreten und es ist nicht mehr möglich, den Landesstreik (nur) als Umsturzversuch zu deuten, so dass der Trost durch den Tod für das Vaterland längst unsicher geworden ist. Trotzdem wird das Geschehen von damals bis heute nach Bedarf zurechtgebogen. Davon ist in dieser kleinen Arbeit nicht weiter die Rede. Wir hatten im Erinnerungsjahr 2018 genügend Gelegenheit, uns zu informieren. Hier ging es um ein Segment von Leuten von damals, um ihre Erfahrungen und ihre Befindlichkeit.

Schluss

Vieles bleibt unbekannt, auch zum Beispiel, welche der eingerückten Soldaten zwar an der Grippe erkrankten, aber doch überlebten. Stellvertretend für alle ungelösten oder nicht gestellten Fragen sei eine seltene Fotografie aus dem Besitz von Josef Schmid, Schüpfheim¹⁶ eingefügt. Dargestellt sind die Angehörigen der Schwadron 22 im Aktivdienst 1917/18. Die meisten von ihnen waren auch im Generalstreik mit dabei.

¹⁵ BAR E21/10176.

¹⁶ Der Onkel des Autors, Josef Schmid-Müller, Eyhof, Schüpfheim, hat in geduldiger Arbeit die Identität der meisten Abgebildeten geklärt.



Zu sehen sind, jeweils von links:

Vorne: Theodor Röösl-Lustenberger, Wissenbach Sch, 1896-1976; Hans Felder-Renggli, Grabenhof Eb, 1888-1943; Wm Arnold Bieri-Zemp, Bachwil Eb, 1893-1975; Fw Josef Emmenegger-Zihlmann, Grossbühl Sch, 1888-1918; Four Erwin Glanzmann-Stirnemann, von Es in Wolhusen, 1888-1918; Hans Felder-Dubach, Pferdehandlung Es, 1887-1952; Fritz Schmidiger-Duss, Flühmätteli Ha, 1894-1975; Siegfried Emmenegger-Schumacher, Chumme Sch, 1891-1973.

Mitte: Friedrich Lötscher-Bieri, Erlenmoos Ma, 1896-1973; Niklaus Hofstetter-Felder, Than Eb, 1888-1955; ?; Josef Schmid-Schmidiger, Oeschtor Ha, 1889-1965; Anton Wicki-Schmid, Bühl Ha, 1894-1964; Tromp Anton Emmenegger-Baumeler, Geissmatte Sch, 1891-1945; Franz Bieri-Burri, Untereggen Eb, 1894-1964; Franz Bieri-Studer, Bühl Ha, 1895-1968; Anton Schmid-Emmenegger, Sigenhusen Sch, 1897-1971; Tromp Josef Felder-Hofstetter, vom Bodnig Ha im Bachwil Eb, 1888-1966.

Hinten: Alfred Vogel, Gerbe Eb, ledig, 1896-1964; ?; Franz Schmid-Zemp, Rothüsli Sch, 1895-1961; ?; Anton Lustenberger-Felder, vom Höchhus im Ennetacher Ha, 1896-1973; ?; ?; Josef Portmann-Scherer-Sigrist, vom Obkirchen im Wolfgang Sch, später Hildisrieden; ?. Einer der Unbekannten dürfte der Grip-petote Franz Josef Wicki, vom Staufen Sch im Schlosshof, Buttisholz sein. Die Namen sind um spätere Informationen ergänzt.

Heiratsschriften aus dem 19. Jahrhundert

Erhebliche Hürden für unsere ehewilligen Vorfahren

Von Werner Wandeler

Wer sich im 19. Jahrhundert verehelichen wollte, hatte erhebliche staatliche und kirchliche Hürden zu nehmen. Insbesondere die materiellen Voraussetzungen, die der Staat von den Ehewilligen forderte, sind heute nur schwer verständlich. Die behördlichen Anordnungen hatten auch einen bürokratischen Aufwand zur Folge. Die erhalten gebliebenen Heiratsschriften zeugen davon.

Staat und Kirche machten über Jahrhunderte materielle, rechtliche und kanonische Ehebeschränkungen, die erst mit der Bundesgesetzgebung von 1874 grösstenteils abgeschafft wurden. Art. 54 der Bundesverfassung 1874 stellte das Recht zur Ehe unter den Schutz des Bundes und verbot eine Beschränkung dieses Rechts «weder aus kirchlichen oder ökonomischen Rücksichten noch wegen bisherigen Verhaltens oder aus andern polizeilichen Gründen». Insbesondere der Kanton Luzern hatte nun seine bis anhin äusserst restriktive Heiratspolitik zu ändern. Die staatlichen Stellen wollten mit ökonomischen Ehehürden vor allem verhindern, dass Kinder wirtschaftlich schwacher Eltern der Sozialfürsorge zur Last fielen.

Ökonomische und sittliche Vorgaben

Galt während der Helvetik für wenige Jahre die Ehefreiheit, wurden in den folgenden Jahren die Ehehürden wieder eingeführt. Damit die Gemeinden nicht «mit der Erhaltung von armen, oft zugleich schlecht- und liederlichen Leuten zu sehr belästigt» werden, wurden im «Gesetz, betreffend die uneingeschränkte Heurath» vom 14. April 1804 die Pfarrer angehalten, Ehen nur noch zusammenzugeben, wenn ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Gemeindevorsteher vorlag. Diese mussten bestätigen, dass von den Brautleuten an die örtliche Armenkasse 32 Franken (wenn die Braut keine Kantonsbürgerin war 64 Franken) bezahlt worden waren. Das schriftliche Zeugnis verweigern konnten die Gemeindevorsteher auch, wenn die Personen von den Armenämtern erhalten wurden oder «eines erwiesenen verschwenderischen und unsittlichen Lebenswandels» beschuldigt waren.

Das Restaurationsregiment behielt im Wesentlichen die Bedingungen bei und legte im «Gesetz, die Bedingungen vorschreibend, unter welchen sowohl die Ehebewilligung, als Ehe-Einsegnung erlangt werden kann» vom 30. Dezember

1814 «zuvorderst» fest, dass die Brautleute weiterhin die 32 Franken an die Armenkasse zu überweisen hätten. Weiter musste ein milizdienstpflichtiger Bräutigam «eine ordonanzmässige Kleidung, nebst Bewaffung» vorweisen können. Aus dem Milizdienst Entlassene hatten 16 Franken an die Gemeindekasse zu überweisen. Kein Recht auf Ehe hatten wie zuvor Personen, die Armenunterstützung genossen, einen «leichtfertigen und unhaushälterischen» Lebenswandel führten, sich ausschweifend und unsittlich aufführten und sich nicht ausweisen konnten, «dass sie durch einen Gewerbe oder andern Verdienst eine allfällige Nachkommenschaft (...) auf eine ehrliche Weise zu ernähren und gehörigermassen zu erziehen, im Stand sind.» Das Gesetz verhielt die kommunalen Behörden dazu, die jeweils nötigen Erkundigungen durchzuführen. Ohne die entsprechenden Bewilligungen durfte die Eheeinsegnung durch den Pfarrer «in keinem Falle» erteilt werden. Wer ohne die nötigen Zeugnisse eine Ehe einging, konnte «zu vier bis zwölfjähriger in- oder ausländischer Dienstleistung im Militär oder in Arbeits-Anstalten» verurteilt werden. Amtspersonen, die die gesetzlichen Vorgaben nicht beachteten, drohte die Entlassung sowie «angemessene Schadenvergütung».

Mit dem Militärgesetz vom 27. November 1828 (§ 174) wurde jeder heiratswillige Waffenfähige zusätzlich zu einer Heiratstaxe von 20 Franken verdonnert, womit die ökonomische Hürde weiter erhöht wurde.

Das Gemeindegericht Ruswil bestätigt, dass Jost Huber, «die gesetzliche zwey Heyrats Dublohen zu Handen der Armenverwaltung bezahlt (...) und die «Militärische Mundur» vorgewiesen habe (1 Dublone = 16 Franken).

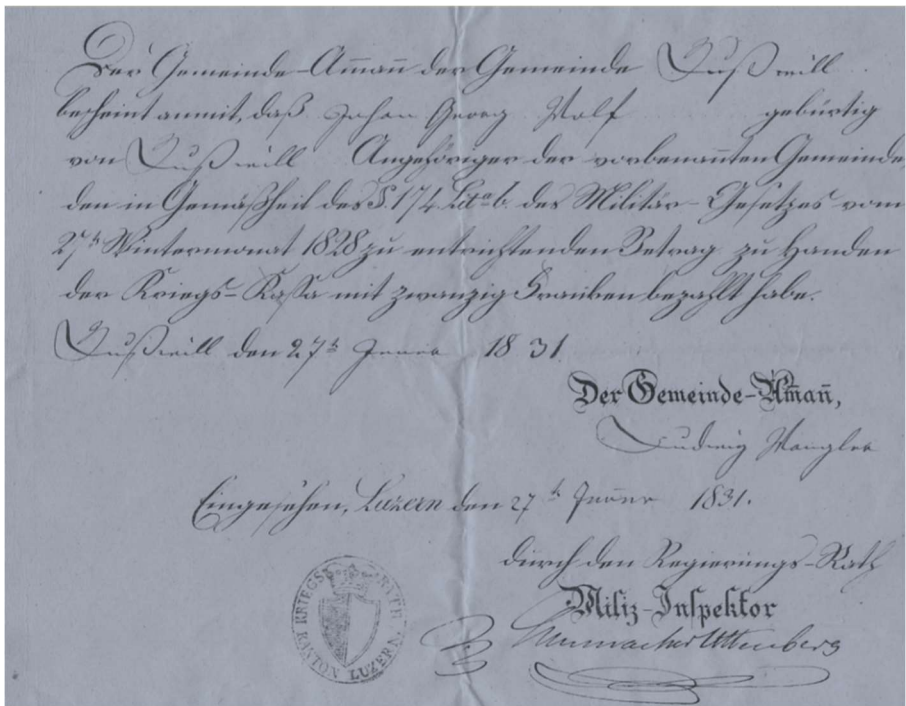
An mil. beytrinn. Das gesetzlich
 zu über die gesetzlich zu über
 Dublohen zu Handen der Armen
 Verwaltung bezahlt haben: So gleich
 die Militärische Mundur vorgewiesen
 hat —
 Ruswil den 11^{ten} Sept. 1806
 Rüstmann

Die Gesetzesrevision im Jahre 1835 hielt an diesen Restriktionen fest. Ein künftiger Ehemann hatte weiterhin 32 Franken in die Armenkasse und 20 Franken in die Militärkasse zu entrichten. Das Gesetz über die Ehebewilligungen und Ehescheidungen vom 11. März 1835 untersagte es wie schon vorher den Pfarrern, Ehen einzusegnen, wenn die entsprechenden Zeugnisse nicht vorlagen. Wer sich in Umgehung des Gesetzes ausserkantonal trauen liess, wurde mit einer Zuchthausstrafe von ein bis zwei Jahren bestraft. Die Gebühren stellten

für die ärmere Bevölkerung weiterhin eine respektable Hürde dar, musste doch weit über ein Monatssalär dafür aufgewendet werden (damaliges Taggeld eines Gemeinderates Fr. 1.50).

Bestätigung des Waisenamtes und des Gemeindeammannamtes

Im Pfarrarchiv Ruswil werden noch mehrere Hundert solcher Ehebescheinigungen aufbewahrt. Sie zeichnen ein vollständiges Bild über die Heiratsschritten in dieser Gemeinde von 1824 bis 1865. Zur Standartbescheinigung gehörten bei jeder Trauung das Bestätigungsschreiben des Waisen- sowie des Gemeindeammannamtes. Das Gemeindeammannamt benutzte in der Regel vorgedruckte Formulare. Dort bestätigte der Ammann, dass der Ehemögliche die geforderten 20 Franken zuhanden der Kriegskasse entrichtet habe. Die Bescheinigung wies neben der Unterschrift des Gemeindeammannes auch jene des Regierungsrates auf, wobei zunächst jeweils der zuständige Milizinspektor persönlich unterschrieb, später der Kanzlist des Militärspektors.



Bestätigungsschreiben für Johann Georg Wolf aus dem 1831, dass er die 20 Franken in die Kriegskasse entrichtet hat. Unterzeichnet ist das Formular von Gemeindeammann Ludwig Wangler und Regierungsrat Josef Schumacher-Uttenberg.

Die gesetzlichen Verehelichungsgebühren entrichtet

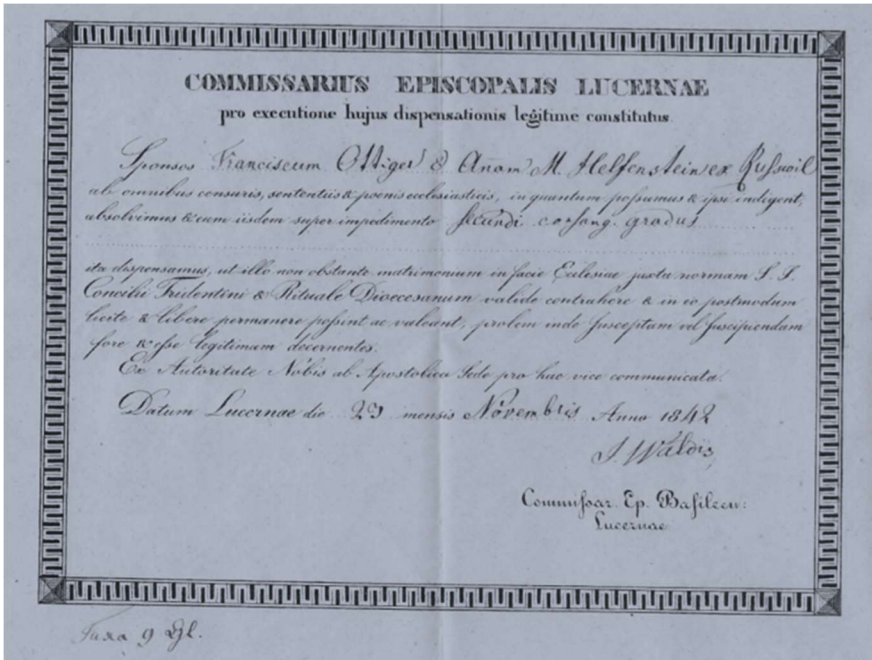
In einem zweiten Schreiben bescheinigte die Waisenverwaltung, dass der Bräutigam «die gesetzlichen Verehelichungsgebühren entrichtet und den bestehenden Gesetzen ein gnügen geleistet hat», und sie bewilligte expressis verbis die Heirat. Das Schreiben, das im Unterschied zu jenem des Gemeindeammannamtes auch den Namen der Braut aufführte, wurde in der Regel zunächst vom Gesamtgemeinderat unterzeichnet, später beschränkte man sich auf die Unterschrift des Gemeindepräsidenten und des Gemeindeschreibers.

Die Heirat... bescheinigt...
 ...entrichtet...
 ...bestehenden Gesetzen ein gnügen geleistet hat...
 Ruswil, den 24sten Junii 1829
 Ira Gmündin - Anna Gmündin Haugler
 " Heinrich Schmidli - Jakob Schmidli
 " Barthelma Gasser Dorf

Die Waisenverwaltung Ruswil bescheinigt «dem tugentsahmen Jüngling Heinrich Schmidli (...) sich mit der tugentsahmen Jungfrau Maria Josepha Gassman angehörig von Hiltisrieden» verehelichen zu können, dass er die gesetzlichen Verehelichungsgebühren entrichtet und «denen bestehenden Gesetzen ein gnügen geleistet hat».

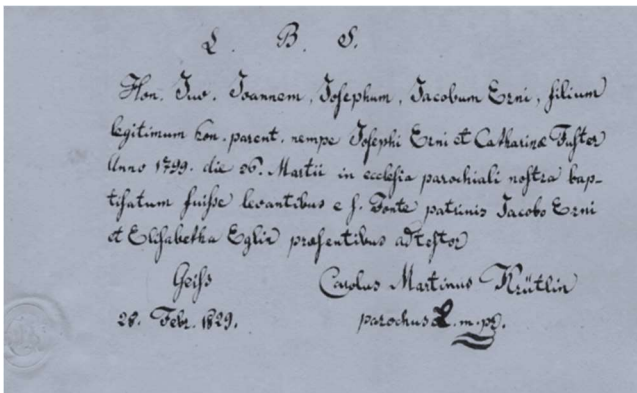
Lectori Benevole Salutem!

Im Vergleich zu den staatlichen Ehehürden nahmen sich die kirchlichen Vorgaben im 19. Jahrhundert gering aus. Ehedispensgesuche wurden hauptsächlich bei Blutsverwandschaft gestellt. Gemäss den Beschlüssen des Konzils von Trient (1545-1563) war die Verehelichung von Verwandten bis in den vierten Grad nicht erlaubt. Für Cousins wurden indes grosszügig Ehedispensen erteilt. Auch diese Dispensdokumente fanden den Weg in die Eheschriftensammlung.



Vom bischöflichen Kommissar Jakob Waldis unterzeichnetes Ehedispensgesuch aus dem Jahre 1842.

Falls die Brautleute aus einer andern Pfarrei stammten, komplettierte noch das Taufzeugnis die Ehedokumentensammlung. Die Pfarrherren verkehrten unter sich lateinisch. Für die Bestätigung hatte sich jedoch auch ein formelles Schreiben entwickelt, das in der gängigen Begrüßungsanrede Lectori Benevolo Salu-tem (L.B.S., Dem geneigten Leser zum Gruss!) anhob.



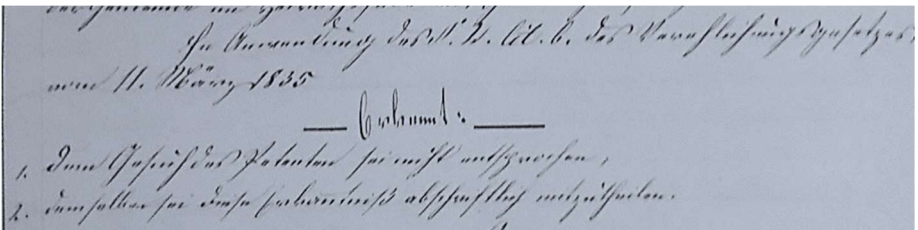
Der Geisser Pfarrer
Karl Martin Krütlin
bestätigt, dass Johann
Jakob Erni am 26.
März 1799 in der
Pfarrkirche getauft
wurde.

Keine Heiratserlaubnis

Die erhaltenen Hochzeitsschriften dokumentieren die «erfolgreich» zustande gekommenen Ehen. Für Tausende von Ehemülligen blieb dieser Weg jedoch versperrt, weil sie die hartherzigen Voraussetzungen nicht erfüllten. Wie Heidi Bossard-Borner darlegt, wurden im Kanton Luzern von 1848 bis 1873 bei insgesamt 18'312 Heiraten 2'724 Rekurse gegen die Verweigerung von Heiratsbewilligungen eingelegt, wovon der gnädiger gestimmte Regierungsrat immerhin ein Drittel guthiess.

Wie mitleidlos Behörden handelten, mag ein Beispiel aus dem Gemeinderatsprotokoll der Gemeinde Ruswil aus der Mitte des 19. Jahrhunderts illustrieren: Am 30. Mai 1850 erschien der Schuster Peter Bachmann mit seiner Verlobten Katharina Bucher von Buchrain persönlich vor der Behörde und erneuerte sein Heiratsgesuch. Der Gemeinderat stellte fest,

- «1. Dass der Petent zwar ein Handwerk betreibt;
 2. dass er auch sich über einiges erworbenes Vermögen ausgewiesen hat;
 3. dass dagegen die Richtigkeit eines vorgelegten Tittels auf seinen Schwiegervater mit Grund sich bezweifeln lässt, dass auch im Falle der Richtigkeit noch mit mehr Grund die Einbringlichkeit des vorgewiesenen Guthabens sich bezweifeln lässt;
 4. dass Petent kleiner & schwächerer Statur ist;
 5. dass für den Petenten keine Erbschaft in Aussicht steht;
 6. dass die Verlobte auch kein Vermögen besitzt;
 7. dass dieselbe auch kein Erbe zu gewärtigen hat;
 8. dass dieselbe noch überdies beschränkter Verstandes zu sein scheint;
 9. dass unter solchen Umständen der künftige Nothstand & eine Belästigung der Gemeinde im Heirathsfalle mit Grund zu befürchten ist»
- und lehnte das Gesuch ab. Der Abgewiesene rekurrierte beim Regierungsrat, der am 4. Juli den gemeinderätlichen Beschluss im Sinne der Heiratswilligen korrigierte.



Behördlicher Entscheid aus dem Ruswiler Gemeinderatsprotokoll mit fatalen Folgen: «In Anwendung des § 2 lit. b des Verehelichungsgesetzes vom 11. März 1835 - Erkennt: 1. dem Gesuch des Petenten sei nicht entsprochen, 2. demselben sei diese Erkenntnis abschriftlich mitzutheilen.»

Eine fein säuberlich erstellte Liste der bewilligten und nicht bewilligten Ehen in der Gemeinde Ruswil von 1848 bis 1868 gibt Aufschluss über die «Heiratspolitik» dieser Gemeindeexekutive. Der Gemeinderat befasste sich während dieser zwei Jahrzehnte mit 315 Heiratsbegehren, von denen er 111 verweigerte. 28 der Abgewiesenen fanden mit ihrem Rekurs beim Regierungsrat Gnade, 14 appellierten vergeblich. Der Rest schickte sich offenbar in sein behördlich verfügtes Schicksal.

Zu den offiziell abgewiesenen Ehemülligen kommen jene, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage schon gar kein Gesuch stellten. Sie finden sich in keiner Statistik und bringen es auch in den Familienstambäumen in der Regel nur auf ein Abstellgleis.

<u>Genehmigt</u>	<u>Nicht bewilligt</u>	<u>Genehmigt</u>	<u>Genehmigt</u>	<u>Genehmigt</u>
247. Kistner Franz, Kitzwil			1865. März 18	
248. Insele Martin, Kitzwil			" " "	
249. Kistner Franz, Jofst			" " "	
250. Brunner Josef, Kitzwil			" Juni 16	
1. Kistner H. Joh. v. d. Kitzwil			1865 Juni 22	
2. Kistner Franz, Jofst			" Juli 24	
3. Kistner Martin			" August 1. 1865	Okto. 23
4. Brunner Jakob, Kitzwil			" August 31	
5. Insele Martin, Kitzwil			" Sept. 28	
6. Kistner Anton, Kitzwil			" Okt. 19	
7. Kistner Anton, Kitzwil			" Nov. 2	
8. Kistner Jakob, Kitzwil			" " "	
251. Kistner Franz, Kitzwil			1866 Jan. 4	
252. Kistner Josef, Kitzwil			1866 Febr. 1	
1. Wolf Otto, Kitzwil			" März 15	
2. Kistner Franz, Kitzwil			" April 19	
3. Kistner Franz, Kitzwil			" Mai 3	
4. Kistner Franz, Kitzwil			1866 März 18	" Mai 3
5. Kistner Franz, Kitzwil			" " "	" "

Ausschnitt aus dem Verzeichnis der bewilligten und verweigerten Ehen der Gemeinde Ruswil.

Widerwillige Luzerner Regierung

Das Verbot «von Brauteinzugsgebühren oder andern ähnlichen Abgaben» in der Bundesverfassung von 1874 stiess beim Luzerner Regierungsrat auf kein grosses Verständnis. Die Kantonsbehörde war sich offenbar auch nicht im Klaren, ob von diesem Interdikt auch die Verehelichungsgebühren aus dem Jahre 1835 betroffen seien. Sie fragte deshalb beim Bundesrat nach und unterliess es nicht, «die Gründe und Bedenken, die uns gegen die Anwendbarkeit besagten Artikels auf die fraglichen herwärts bezogenen Gebühren zu sprechen schie- nen, anzubringen.» Wie der Regierungsrat im Kantonsblatt vom 25. Juni 1874 (Nr.26) weiter ausführte, machte «der hohe Bundesrath» aber klar, dass die Lu- zerner Verehelichungsgebühren «nicht mehr haltbar seien». Der Regierungsrat wies daher die Gemeindebehörden an, weder zu Handen der Armenkasse noch zu Handen der Militärkasse Heiratsgebühren einzuziehen und die Vereheli- chungsgebühren, die seit dem 29. Mai 1874 noch einkassiert worden waren, zu- rückzuzahlen.

Quellen und Literatur:

Pfarrarchiv Ruswil, Heiratsschriften 1824-1865

Gemeindearchiv Ruswil, Gemeinderatsprotokoll 1849-1854

Gemeindearchiv Ruswil, Verzeichnis der bewilligten und verweigerten Ehen

Sammlung der von dem Grossen Rathe des Kantons Luzern gegebenen Gesetze und gemachten Verordnungen. Luzern 1803-1806

Sammlung der Gesetze und Regierungs-Verordnungen für die Stadt und Republik Lu- zern. Luzern 1814-1831

Sammlung der Gesetze und Regierungs-Verordnungen für den Kanton Luzern. Luzern 1831-1841

Luzernisches Kantonsblatt 1874

Heidi Bossard-Borner, Im Bann der Revolution. Der Kanton Luzern 1798-1831 (1850). Luzern/Stuttgart 1998

Heidi Bossard-Borner, Im Spannungsfeld von Politik und Religion. Der Kanton Luzern 1831 bis 1875. Basel 2008

Adressen der ZGF-Vorstandsmitglieder

Friedrich Schmid

Präsident

Arvenweg 10
8840 Einsiedeln
055 412 40 69

schmid.arve@bluewin.ch



Rita Naef-Hofer

Kassierin

Schlossbachstrasse 6
8620 Wetzikon
044 860 13 69

rita@naef.biz



Markus Lischer

Webmaster

Felsbergstrasse 6
6006 Luzern
041 410 93 86

mlischer@sunrise.ch



Werner Wandeler

Red. Mitteilungsblatt

Sonnebergli 32
6017 Ruswil
041 495 21 77

wandewer01@datazug.ch



Helena von Allmen-Wyss

Aktuarin

Im Zentrum 11b
6043 Adligenswil
041 372 03 23

vonallmenwyss@bluewin.ch



Rita Klein-Stutz

*Vorstandsmitglied
Versand*

Gärtnerweg 22
6010 Kriens
041 320 65 51

familie.klein.stutz@bluewin.ch



Revisoren

Armin Heer
Rosenfeldstr. 4
6048 Horw
041 558 19 16

Bernhard Wirz
Gemeindehausplatz 2a
6048 Horw
041 340 21 05

Website www.genealogie-zentral.ch